

Sabbatjahr und Elterngeld

Beitrag von „AIN“ vom 4. November 2018 12:39

Hello zusammen!

Aktuell befindet sich die Autorin in der Ansparphase (2/3 Modell - 2. Ansparjahr) für ihr Sabbatjahr. Nun ist sie in der 15. Woche schwanger und muss daher eine Rückabwicklung ihres Sabbatjahrs beantragen, d.h., dass die bisher einbehaltenen 1/3 ihres Gehaltes rückbezahlt werden. Da sie ab nächsten Jahr nach der Geburt Elterngeld beziehen wird, fragt sie nun, wie das Elterngeld berechnet wird, da sie ja während der Ansparphase nur 2/3 ihres regulären Gehaltes erhalten habe und daher dieses vermutlich als Bemessungsgrundlage für das Elterngeld verwendet wird, obwohl sie ja nach Auszahlung des Anspargeldes effektiv ein normales Grundgehalt bezogen hätte. Wisst ihr, wie hier genau die Sachlage ist?

Danke für Eure Mithilfe!

AIN